

Betreff
Antrag der FWG-Fraktion: Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen, Beratung und Beschluss

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 15.03.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Christine Simonsen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)	27.03.2024	Ö

Sachverhalt:

Auf den Antrag der FWG-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Auf den Antrag der FWG-Fraktion wird verwiesen.

I.A.
Simonsen

Anlagen:

Antrag für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 27. März 2024
zum TOP:

„Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen, Beratung und Beschluss“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Situation der Parkplätze für Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen innerhalb der Stadt Plön führen.

Insbesondere muss es das Ziel sein, die Anzahl der Parkplätze für Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigungen zumindest zu erhalten bzw. deren Anzahl wieder zu erhöhen sowie deren Lage zu optimieren.

Dies betrifft besonders die Lage unterhalb der „Apotheken-Twiete“ am Ärztehaus wie auch die Plätze vor der Trauerhalle am Wendehammer der Eutiner Straße.

Dabei soll berücksichtigt werden, dass

- die Ziele, insbesondere auch die Innenstadt, für Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen so barrierefrei wie möglich erreichbar ist.
- mindestens ein weiterer Parkplatz für Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen vor der Trauerhalle geschaffen wird
- drei Parkplätze für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen auf dem Parkplatz Stadtgrabenstraße unterhalb der „Apotheken-Twiete“ erhalten bleiben und deren Erreichbarkeit durch die Bearbeitung der Pflasterung verbessert wird.
- die Verbesserung der übrigen Parkplätze in der Stadtgrabenstraße durch eine Bearbeitung des Pflasters, sofern hierfür in angemessenem Rahmen Fördergelder verfügbar sind.
- Angemessene Berücksichtigung der Maßnahmen im Haushalt 2024

Begründung:

Die Situation der Stellplätze für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen innerhalb der Stadt Plön muss als nicht angemessen gesehen werden.

Die ausgewiesenen Stellplätze für Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen sind nicht ausreichend am Bedarf orientiert, sie entsprechen teilweise nicht den gesetzlichen Anforderungen. In der Vergangenheit ist es sogar zu einer Reduzierung der Stellplätze für die betroffenen Menschen gekommen.

Durch die Einführung des Projektes Stadt-Auto entfielen zwei wichtige Stellplätze:

- Ein Stellplatz hinter der Kirche
- Ein Stellplatz direkt am Bahnhof

Dieser Wegfall der Stellplätze ist auch nicht durch einen Zuwachs an anderer Stelle innerhalb des Stadtgebiets geheilt worden. Im Oktober 2023 wurde durch den Beauftragten der Stadt Plön für Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen eine Bestandsaufnahme der Stellplätze für die betroffenen Menschen durchgeführt. Die bei dieser Bestandsaufnahme erfassten Stellflächen entsprachen nur zu Teil den Bauvorschriften nach DIN 18040-3 erforderlichen gesetzlichen Vorgaben. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme wurden dann von mir der Verwaltung mit der Bitte um Bearbeitung vorgelegt.

Der Bearbeitungsstand per 13. März 2024 stellt sich jetzt so da, dass es beabsichtigt ist, im Bereich des Parkplatzes „Stadtgraben - Durchgang zum Facharztzentrum“ aus drei dort bestehenden Stellflächen eine Stellfläche zu schaffen und somit ein weiterer Wegfall von zwei Stellflächen die Folge wäre. Außerdem ist ein Stellplatz in der Eutiner Straße entfallen. Durch die Umgestaltung des Marktplatzes wird ein neuer Stellplatz gewonnen, Kompensierung des Wegfalls durch das Projekt Stadt Auto Im Bereich der Eutiner Straße vor der Friedhofsverwaltung soll ein neuer Stellplatz entstehen sobald die Wetterlage dieses zulässt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ummarkierungen zur Erweiterung bzw. der nach DIN abgestimmten Stellflächen kann (analog zu den Markierungsarbeiten der Radwegmarkierung Unterführung Eutiner Straße zur Bahnhofstraße) ggf. durch den Bauhof der Stadt Plön oder mit dessen Unterstützung erfolgen. Für die Bearbeitung des Pflasters im Bereich unterhalb der „Apotheken-Twiete“ soll geprüft werden, ob das im Rahmen der barrierefreien Gestaltung des Marktplatzes noch mit dem Auftrag aufgenommen werden kann und/oder weitere Fördermittel eingeworben werden können. Das gilt analog auch für die übrigen Parkplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen („Behindertenparkplätze“)

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Die Auswirkungen auf Umwelt und Klima dürfen relativ gering sein. Die Arbeiten - insbesondere die Bearbeitung des Pflasters, dürften in geringem Maße zum CO₂ Ausstoß beitragen. Durch die zu erwartende Reduzierung des Parksuchverkehrs können CO₂ Emissionen in nicht quantifizierbarer Menge reduziert werden.

Ingo Buth
Ratsherr

Ergänzende Erläuterung der Situation der Behindertenparkplätze in Pön.

Warum sind Behindertenparkplätze wichtig

Es gibt Menschen, die aufgrund einer körperlichen Einschränkung sehr schlecht oder auch gar nicht laufen können. Diese Menschen sind auf Parkplätze angewiesen, die groß genug sind, damit sie ungehindert Ein- und Aussteigen können. Daher gibt es für sie „Behindertenparkplätze“.

Ein weiterer Grund, warum Parkplätze für Menschen mit Behinderung/Einschränkung so wichtig sind, ist der Umstand, dass diese Parkplätze oft sehr nahe an Eingängen von Geschäften, Gaststätten, Kneipen, Behinderteneinrichtungen, Behörden und Krankenhäusern gelegen sind bzw. sein sollten.

Ein Behindertenparkplatz ist für Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung kein Luxus, sondern zwingend notwendig, um am Verkehr und auch dem öffentlichen Leben teilzunehmen!

Warum gibt es so viele Behindertenparkplätze

Vielen Menschen sind der Meinung, dass so viel Behindertenparkplätze gar nicht benötigt werden, weil es gar nicht so viel Menschen mit Behinderung gibt.

In Deutschland leben ca. 83 Millionen Menschen, davon ca. 12 Millionen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen. Außerdem kommen bei älteren Menschen ebenso Beeinträchtigungen in der Mobilität dazu. Darum sind Parkplätze für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen wichtig. Sie werden unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung noch an Bedeutung hinzugewinnen.

Warum sind Behindertenparkplätze so breit?

Menschen mit einer Gehbehinderung haben oft große Probleme beim Ein- und Aussteigen. Deswegen müssen sie die Autotür ganz öffnen. Dafür muss genügend Platz vorhanden sein. Auch Menschen, die Gehhilfen oder einen Rollator nutzen, brauchen ausreichend Platz zum Einsteigen.

Wer darf auf Behindertenplätzen parken?

Menschen, die im Rollstuhl sitzen oder Menschen mit einer Gehbehinderung benötigen mehr Platz, um in ein Auto ein- bzw. auszusteigen. Aufgrund der körperlichen Einschränkung und der damit verbundenen eingeschränkten Beweglichkeit, muss die Autotür ganz aufgemacht werden. Für diese Menschen sind Behindertenparkplätze vorgesehen. Behindertenparkplätze dürfen nur von Menschen mit Behinderung benutzt werden, die hierfür einen entsprechenden Parkausweis haben. Um einen solchen Parkausweis zu bekommen, braucht man im Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen AG oder B. Diesen bekommt man bei der Stadtverwaltung. Nach der neuesten Rechtsprechung kann es auch sein, dass Menschen die an einem Rollator gebunden sind auch einen Anspruch auf einen Behindertenparkplatz haben können. Zum Beispiel wenn Sie auf einen Rollator angewiesen sind um eine Strecke unter 100 Metern bewältigen zu können.